

## 1. Allgemeiner Teil

### **Veranstaltung:**

Swim&run inkl. HTV-Jugendcup (Hessischer Triathlonverband)  
30. Januar 2022  
07:00 bis 17:00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau)

### **Wettkampfdistanzen:**

700 m Schwimmen / 5,0 Km Lauf mit Jagdstart (Freizeitsport, Jugend-B und Schüler:innen mit kürzeren Strecken)

### **Veranstalter:**

DSW 1912 Darmstadt – Triathlonabteilung  
Alsfelder Straße 31  
64289 Darmstadt

### **Webseite zur Veranstaltung:**

<https://www.triathlon-darmstadt.de/>  
Ausführliche, tagesaktuellen Informationen, Teilnehmerlisten, Zeitpläne, Lagepläne etc.

### **Genehmigungsnummer der Deutschen Triathlonunion (DTU) bzw. des Hessischen Triathlonverbandes (HTV):**

beantragt.

### **Ersteller Hygienekonzept:**

Uwe Faßhauer  
Telefon: 0170 2961237 Mail: [uwe.fasshauer@dsw12.de](mailto:uwe.fasshauer@dsw12.de)

Der „swim&run“ ist eine Sportveranstaltung, die mit Startgruppen des Volkstriathlons und des Jugendcups des Hessischen Triathlonverbandes (HTV) dem Breitensport zuzurechnen ist. Sie findet in gut abgrenzbaren Teilbereichen des neuen Nordbad (Schwimmen, 50 m Bahn, Sammelumkleiden) sowie im daran angrenzenden Bürgerpark Nord (Laufen) statt. Der Wettkampf beginnt um 08:00 Uhr mit der Anmeldung der ersten und endet um ca. 15:30 Uhr mit dem Check-Out der letzten Athlet:innen.

Über diesen Zeitraum verteilt werden ca. 400 Teilnehmende erwartet. Dies bedeutet bei einem durchschnittlichen Aufenthalt im Schwimmbad von ca. 1,5 Std. (von der Anmeldung vor dem Schwimmbad bis zum Laufstart) sowie einer weiteren halben Stunde zum Umkleiden nach Zieleinlauf, dass maximal ca. 200 Personen in dem für den swim&run abgeteilten Bereich des Nordbades gleichzeitig anwesend sein werden (inkl. Helfer:innen, Kampfrichter:innen, Sanitätspersonal etc.). Das Laufen findet im Bürgerpark (outdoor) statt und ist unter den gesicherten „2G plus“ Bedingungen als unproblematisch für das Hygienekonzept einzuschätzen.

### **Grundsätze der Hygienemaßnahmen**

Zum Veranstaltungszeitpunkt ist zwar davon auszugehen, dass fast alle Athlet:innen und Personen des Veranstalters vollständig aber nur z.T. auch bereits ein drittes Mal gegen Covid19 geimpft sind. Es besteht derzeit jedoch Klarheit darüber, dass Geimpfte trotzdem noch als Überträger des Covid19 Erregers fungieren, obwohl sie selbst daran nicht symptomatisch erkranken.

Vor diesem Hintergrund wird zum Wettkampf nur zugelassen, wer geimpft oder genesen ist UND zusätzlich einen zertifizierten Antigen-Schnelltest nachweisen kann, der nicht älter als 24 Std. ist.

(„2G plus“). Dies gilt auch für das Funktionspersonal, Kampfrichter:innen, Trainer:innen etc. Somit können infektiöse Athleten:innen oder andere Personen schon frühzeitig erkannt und vom Veranstaltungsbetrieb fern gehalten werden. Ausgenommen sind Schüler:innen A-C. Hier ist ein zertifizierter, negativer Antigentest ausreichend. Schultesthefte können NICHT akzeptiert werden.

Weiterhin bildet die **Vermeidung von unnötigen Kontakten** bei der Veranstaltung und deren Organisation die wesentliche Grundlage des Hygienekonzeptes. Es soll gewährleistet, dass infektiöse Personen nicht in direkte und/oder langanhaltenden Kontakt mit anderen Athlet:innen und Organisatoren kommen. Daher gelten grundsätzliche Maßnahmen des Infektionsschutzes aller Beteiligten:

- Zuschauer:innen und Begleitpersonen haben keinen Zugang zum Schwimmbad, Trainer:innen und Funktionspersonal sowie Eltern während der Schülerwettkämpfe nur mit medizinischen MNS-Masken (oder FFP-2). Für alle ist der Zugang nur unter den o.a. 2G plus Regeln möglich.
- Der Schutz vor „Tröpfcheninfektionen“ ist durch das verpflichtende Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken außerhalb des laufenden Wettkampfs im Schwimmbad gewährleistet.
- Der Schutz wird weiterhin durch das Vermeiden von Personenansammlungen / Begegnungsverkehr sowie durch beständige Bewegung der Athleten:innen gewährleistet: Enge Zeitvorgaben („slots“) für die Anmeldung unterbinden Gruppenbildungen und lange Schlangen im Vorstartbereich. Ebenso werden Einzelstarts alle 10 Sek. (anstatt Massenstarts) wirksam sein.
- Die Abläufe sind so organisiert, dass es nur im Bereich der Umkleiden sowie im unmittelbaren Eingangsbereich („DSW Tür“) zu Begegnungen kommt.

Diese allgemeinen Schutzmaßnahmen werden in allen Abschnitten des Wettkampfes umgesetzt und durch weitere Detailregelungen ergänzt. Im Folgenden wird dies entlang des Weges der Athlet:innen durch den Wettkampf geschildert.

## 2. Corona-Schutzmaßnahmen

### 2.1. Corona-Schutzmaßnahmen beim Auf- und Abbau der Veranstaltung

Für alle an Auf- und Abbau beteiligten Personen gilt die o.a. 2 G Regelung plus Testpflicht. Der Aufbau von Zelten für die Anmeldung inkl. der Kontrollen des Impf- und Teststatus findet vor dem Schwimmbad im Freien statt. Im Schwimmbad sind der Wettkampfbereich um das 50m Becken inkl. der Sammelumkleiden von den Bereichen des öffentlichen Badebetriebes klar getrennt (siehe Skizze im Anhang). Somit wird es nur zu sehr wenigen Begegnungen mit Badegästen, Schwimmbadpersonal etc. kommen. In diesen Fällen gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen.

### 2.2. Corona-Schutzmaßnahmen bei der Anmeldung

Im Vorfeld der Veranstaltungen werden den Athlet:innen Zeitslots von 10 Min. zugewiesen, innerhalb derer sie bei der Anmeldung sein müssen. Dadurch werden größere Gruppenbildungen vermieden. Vor der Anmeldung weisen Markierungen auf den obligatorischen Abstand von 1,5 m zwischen den Athlet:innen hin. Bei der Anmeldung tragen die Athlet:innen eigene MNS-Masken, die sie bis unmittelbar vor Verlassen der Umkleidekabine zu tragen haben (und sie dort so verwahren, dass sie nach dem Schwimmen in der Umkleide und auf dem Weg zum Verlassen des Bades wieder getragen werden kann).

Nach erfolgreicher Kontrolle bei der Anmeldung erhalten die Athlet:innen, ebenso das Funktionspersonal etc., ein Einlassarmband / Festivalbändchen um weitere Kontrollen zu sparen bzw. noch nicht kontrollierte oder unbefugte Personen im Schwimmbadbereich schnell zu erkennen.

### 2.3. Corona-Schutzmaßnahmen beim Schwimmstart und beim Schwimmen

Im Vorstartbereich weisen Markierungen auf den obligatorischen Abstand von 1,5 m. hin. Der Start erfolgt alle 10 Sek. für je eine:n Athlet:in. Bei einer durchschnittlichen Schwimmzeit von 12 Min. (700 m, Freizeitsport, Jugend und Schüler:innen mit kürzeren Strecken) werden ca. 65 Athlet:innen gleichzeitig im Wasser sein. Der Abstand wird dazu führen, dass Überholvorgänge auf der kurzen Schwimmstrecke selten sind. Geschwommen wird in einem Zickzack Kurs durch das Becken, sodass es im Wasser nur wenige Begegnungen geben wird. Da der Ein- und Ausstieg auf gegenüberliegenden Seiten des Beckens sind, wird es auch hier zu keinen Begegnungen kommen.

Nach jeder Wertungsklasse gibt es eine Startpause von 20 Min., um zusätzlich ein Aufschwimmen zu verhindern und die Umkleiden – sowie im Anschluss auch die Laufstrecke - zu entlasten. Diese Pause wird bei der Zuteilung der Zeitslots für die Anmeldung berücksichtigt.

Durch den Einzelstart alle 10 Sek. wird verhindert, dass gleichzeitig größere Gruppen in der Umkleide sein werden. Durch die Einzelstarts ist eine ausreichende Kapazität der 12 Sammelumkleiden, die zz. für je 10 Personen zugelassen sind, gewährleistet, da kontinuierlich Plätze durch bereits zum Laufen wechselnde oder später dann auch auscheckende Athlet:innen frei werden.

### 2.4. Corona-Schutzmaßnahmen beim Laufen

Die Laufstrecke liegt im Freien und ist unter den 2G plus Bedingungen insgesamt kein großes Risiko für Ansteckungen. Zusätzlich führt das Prinzip des Jagdstart, wie er z.B. aus den Verfolgungrennen des Biathlon bekannt ist dazu, dass beim Laufstart eine relativ kontinuierliche und gleichmäßige Belegung der Laufstrecke entsteht. Es wird somit gewährleistet, dass es kaum zur Bildung von Laufgruppen kommen wird. In der Startaufstellung werden die Athlet:innen einzeln hintereinander in der Reihenfolge der Schwimmzeiten stehen, und keinen größeren Pulk bilden. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 19 Min. werden ca. 70 Athlet:innen gleichzeitig auf dem 1.050 m langen Rundkurs verteilt sein. Die Startpause von 20 Min. zwischen den Wertungsklassen reduziert diese Zahl zwischenzeitlich erheblich. Aus den Erfahrungen aller bisherigen 15 Austragungen des s&r ist nicht mit einer größeren Personenzahl an Publikum im Bürgerpark zu rechnen.

### 2.5. Corona-Schutzmaßnahmen im Zielbereich / Ende des Wettkampfes

Aus hygienischen Gründen wird es nur eine sehr eingeschränkte Zielverpflegung geben (Wasser in PET-Flaschen, abgepackte Riegel), die sich die Athlet:innen selbst nehmen. Sie erhalten dort neue MNS-Masken durch den Veranstalter. Unmittelbar nach Zieleinlauf werden die Athlet:innen gebeten, den Zielbereich zügig zu verlassen. Die sehr wahrscheinlich herrschenden winterlichen Wetterbedingungen werden dies unterstützen.

Die Athlet:innen betreten dann, vorbei an der Anmeldung, erneut das Schwimmbad und die Umkleiden. Das Tragen einer medizinischen MNS-Maske ist dabei Pflicht, da Abstände nicht eingehalten werden können.

### 2.6. Weitere allgemeine Corona-Schutzmaßnahmen während der Veranstaltung

- Zuschauer:innen sind im Schwimmbad nicht zugelassen. Ausnahme sind Eltern der Schüler:innen B&C, die an der Anmeldung ebenfalls den „2G plus“ – Status nachweisen müssen.
- Es findet lediglich eine kurze Siegerehrung für die drei Tagesschnellsten (m/w) statt, die unmittelbar an der Anmeldung, also vor dem Schwimmbad durchgeführt wird.
- Es gibt keinen Verkauf von Essen und Getränken.
- Auf den Aushang von Ergebnislisten wird verzichtet, sie sind online einsehbar.
- An der Anmeldung stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.